

# Unterschriftsbogen

für die Zustimmung zum

## Volksbegehren über die Offenlegung der Teilprivatisierungsverträge bei den Berliner Wasserbetrieben

### „Schluss mit Geheimverträgen – Wir Berliner wollen unser Wasser zurück“

#### Wesentlicher Inhalt des Volksbegehrens:

1999 wurden die Berliner Wasserbetriebe teilprivatisiert. Die Trägerin will mit dem Volksbegehren die Offenlegung der Verträge, über die das Land Berlin mit den privaten Investoren Stillschweigen vereinbart hat, per Gesetz erreichen.

#### Name und Anschrift der Trägerin:

Berliner Wassertisch  
c/o GRÜNE LIGA Berlin e.V.  
Prenzlauer Allee 8  
10405 Berlin  
Tel.: 030 - 44 33 91 44

#### Amtliche Kostenschätzung:

Die Kosten, die sich aus der Einführung einer Publizitätspflicht ergeben, lassen sich nicht abschätzen.

#### Kostenschätzung der Trägerin:

Das Gesetz hat keine Auswirkungen auf den Haushalt des Landes Berlin.

#### Ich stimme dem Volksbegehren zu.

Bitte vollständig und in Druckschrift ausfüllen!

Die Unterschrift muss während der Eintragungszeit von Juni 2010 bis zum 27. Oktober 2010 geleistet werden.

Familienname \_\_\_\_\_  
Vorname(n) \_\_\_\_\_ Geburtstag \_\_\_\_\_  
Anschrift \_\_\_\_\_  
im Melderegister verzeichnete einzige Wohnung oder Hauptwohnung in Berlin (Straße, Hausnummer, Postleitzahl)  
am Tage der Unterschrift \_\_\_\_\_  
Berlin, den \_\_\_\_\_  
Unterschrift \_\_\_\_\_

#### Wichtiger Hinweis:

Unterschriftsberechtigt sind nur Personen, die am Tage der Unterzeichnung zum Abgeordnetenhaus von Berlin wahlberechtigt sind, d.h. alle Deutschen, die 18 Jahre alt, mindestens seit drei Monaten vor diesem Tag in Berlin mit alleiniger Wohnung oder mit Hauptwohnung im Melderegister verzeichnet und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Unleserliche, unvollständige oder fehlerhafte Angaben, die die unterzeichnende Person nicht zweifelsfrei erkennen lassen, machen die Unterstützung ungültig. Das gleiche gilt bei Eintragungen, die einen Zusatz oder Vorbehalt enthalten. Dieser Unterschriftsbogen und die Eintragungen dürfen nur zur Prüfung der Unterschriftsberechtigung durch das Bezirksamt verwendet werden.

Für die Zustimmung zum Volksbegehren muss dieser Unterschriftsbogen vollständig ausgefüllt und unterschrieben werden. Alle Unterschriftslisten und -bögen müssen von der Trägerin und den Stimmberechtigten bis zum Ende der Auslegungsfrist, also bis 27. Oktober 2010, spätestens bis 13.00 Uhr, bei einem Bezirkswahlamt eingereicht werden. Später zugegangene Unterschriften zählen nicht mehr mit.

#### Nicht vom Unterzeichner oder von der Unterzeichnerin auszufüllen!

#### Amtliche Bescheinigung:

Bezirksamt \_\_\_\_\_ von Berlin – Bezirkswahlamt–

Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin

ist unterschriftsberechtigt

ist nicht unterschriftsberechtigt, weil \_\_\_\_\_  
Begründung in Kurzform

Im Auftrag \_\_\_\_\_

Dienstsiegel